



JRK-Ehrenmitgliedschaft

An das Bayerische Jugendrotkreuz
- Landesausschuss -
Garmischer Straße 19 - 21
81373 München



Antrag auf Verleihung der
Ehrenmitgliedschaft im
Jugendrotkreuz

Ehrenmitgliedschaft für:	<i>(Vorname/Name)</i>	
Geboren am:		
Straße:	PLZ:	Ort:

- Mitglied im Bayerischen Jugendrotkreuz seit:
 - Mitglied einer Rotkreuz-Gemeinschaft: Wasserwacht Bereitschaft Bergwacht WuS
 - Mitglied im Bayerischen Roten Kreuz ohne Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft
- Dienststellung:
- Nichtmitglied

JRK-Ehrenzeichen in Bronze verliehen am:

JRK-Ehrenzeichen in Silber verliehen am:

JRK-Ehrenzeichen in Gold verliehen am:

Begründung des Antrags zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft:

Vorsitzende/-r Kreis-, Bezirks- oder Landesausschuss *(Name/Unterschrift/Datum)*

Entscheidung JRK-Landesausschuss:

- Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen
- Die Ehrenmitgliedschaft wird nicht verliehen

Vorsitzende/-r Bayerisches Jugendrotkreuz *(Name/Unterschrift/Datum)*

Wird von Landesgeschäftsstelle ausgefüllt:	verschickt am:	an:
---	----------------	-----



Auszug aus der Ehrungsordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes:

„Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz

Der Landesausschuss Jugendrotkreuz hat in seiner 118. Sitzung die Einführung der Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz beschlossen.

3.1 Verleihungsvoraussetzungen

3.1.1 Allgemeines

Die Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz gilt als höchste Auszeichnung für das Jugendrotkreuz in Bayern.

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder des Jugendrotkreuzes, Mitglieder der anderen BRK-Gemeinschaften, Mitglieder, die keiner Gemeinschaft angehören, und an Nichtmitglieder, die sich in besonderem Maße um das JRK verdient gemacht haben, verliehen werden. Bei Mitgliedern im JRK wird das JRK-Ehrenzeichen in Gold vorausgesetzt.

Bei Mitgliedern der anderen BRK-Gemeinschaften, Mitgliedern, die keiner Gemeinschaft angehören, und Nichtmitgliedern wird im Regelfall das Ehrenzeichen in Silber vorausgesetzt.

3.1.2 Kriterien zur Vergabe der Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann beantragt werden

- für Personen nach langjähriger Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen und erst dann, wenn aller Voraussicht nach eine nochmalige Wiederwahl oder Bestellung in diese oder eine andere ehrenamtliche Funktion nicht mehr erfolgen wird.
- wenn sich die zu ehrende Persönlichkeit in hervorragender Weise um das JRK in seiner Gesamtheit verdient gemacht hat.

3.2 Beantragung

3.2.1 Kreisebene

Für Personen, die auf der Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten sind der JRK-Kreisausschuss, der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt. Die jeweils unteren Ebenen sollen informiert werden.

3.2.2 Bezirksebene

Für Personen, die auf der Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, sind der JRK-Bezirksausschuss und der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt. Im letztgenannten Fall soll der Bezirksausschuss informiert werden.

3.2.3 Landesebene

Für Personen, die auf der Landesverbandsebene wirken bzw. wirkten, ist der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt.

3.2.4 Antrag

Für die Beantragung ist das entsprechende Formblatt „Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz“ zu verwenden. Anträge sind mit Begründung über den Dienstweg an den Landesausschuss Jugendrotkreuz zu richten. Sie können jederzeit gestellt werden.

3.3 Verleihung

Die Verleihung setzt einen Beschluss von zwei Dritteln der Landesausschussmitglieder voraus. Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

3.4 Aushändigung

Die Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz wird durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder dessen Stellvertreter ausgehändigt. In begründeten Fällen kann auf der Bezirks- und Kreisebene auch eine durch den Vorsitzenden benannte Person mit der Aushändigung beauftragt werden.

3.5 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt.

Sie hat folgenden Wortlaut: _____ wird in Würdigung ihrer/seiner außergewöhnlich hohen Verdienste um das Bayerische Jugendrotkreuz zum Ehrenmitglied im Bayerischen Jugendrotkreuz ernannt.

3.6 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten trägt die beantragende Ebene.

3.7 Verpflichtungen

Aus der Ehrenmitgliedschaft entstehen keinen Verpflichtungen.“



Bayerisches Jugendrotkreuz Landesgeschäftsstelle

Garmischer Straße 19 - 21

81373 München

Tel.: 089/9241-1342

Fax: 089/9241-1210

E-Mail: info@jrk-bayern.de

www.jrk-bayern.de



Stand: 01.02.2017; www.jrk-bayern.de/ehrungen